

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 48 (1956)  
**Heft:** 10  
  
**Artikel:** Die 39. Internationale Arbeitskonferenz  
**Autor:** Bohren, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353762>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Secretan J.*: Problèmes constitutionnels suisses et Organisation internationale du travail, *Revue internationale du travail*, vol. LVI, N° 1, juillet 1947.
- Troclet E.-L.*: Législation sociale internationale, Bruxelles 1952.
- Valticos N.*: Conventions internationales du travail, *Revue critique de droit international privé*, N° 2, Recueil Sirey, Paris 1955.
- Botschaft des Bundesrates*: Vom 4. August 1919 betreffend die Frage des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbund.
- vom 10. Dezember 1920 über die Beschlüsse der ersten internationalen Arbeitskonferenz.
  - vom 11. Februar 1947 zu den Beschlüssen der 29. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz betreffend die konstitutionellen Fragen.
- I. A. A.*: *Code international du travail*, 1951.
- La documentation française*: L'Organisation internationale du travail (1919–1950), Série sociale II, N° 1, 346, Paris 8<sup>e</sup>.

## Die 39. Internationale Arbeitskonferenz

Die eidgenössischen Räte haben in ihrer Juni-Session der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein *zinsfreies Darlehen* von 3,4 Millionen Franken gewährt zur Erweiterung ihres Verwaltungsgebäudes in Genf mit der Verpflichtung, das Darlehen in den nächsten 25 Jahren ratenweise zurückzuzahlen. Sie haben damit der IAO nicht nur erneut ihre Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit ausgesprochen, sondern auch das Vertrauen, daß die Organisation mit dem Arbeitsamt (IAA) in den nächsten 25 Jahren nicht nur weiterbestehen, sondern ihre Arbeit in erweiterter Form fortführen werde. Diese Vertrauenskundgebung ist deswegen besonders wertvoll, weil im gegenwärtigen Moment die IAO vor schweren Entscheidungen in bezug auf ihre Organisation und die Gestaltung der zukünftigen Arbeit steht. Die eidgenössischen Räte haben in der gleichen Session den *Bericht des Bundesrates* über die 37. Konferenz der IAO genehmigt, deren Kernpunkt die *Empfehlung über den bezahlten Urlaub der Arbeitnehmer* war. Der Bericht weist darauf hin, daß in unserem Lande in den letzten Jahren große Fortschritte in der Gewährung von bezahlten Ferien gemacht worden sind und daß die Entwicklung weitergeht, so daß gesetzliche Maßnahmen nicht notwendig seien. Interessanter wird der Bericht des Bundesrates über die 38. Konferenz werden, weil auf ihr eine *Empfehlung über Eingliederung der körperlich und geistig Behinderten in den Arbeitsprozeß* beschlossen wurde. Der Bundesrat wird berichten müssen, wie weit er den in der Empfehlung enthaltenen Vorschlägen, namentlich den den Invaliden zugebilligten Rechten, im Entwurf für die *Invalidenversicherung* Rechnung getragen hat.

Die diesjährige 39. *Arbeitskonferenz* tagte vom 6. bis 28. Juni in Genf. Sie war wieder gut organisiert und besucht wie noch nie. Von

den 76 Mitgliedstaaten waren 73 an der Konferenz vertreten mit mehr als 800 Delegierten und technischen Beratern sowie von Beobachtern aus neun Territorien und internationalen Organisationen. Einleitend wurden ohne Opposition drei neue selbständig gewordene Staaten, nämlich der Sudan, Tunis und Marokko, als Mitglieder aufgenommen, deren Delegierte sogleich ihre Plätze einnahmen.

Der Verwaltungsrat hatte der Konferenz folgende Traktanden zur Behandlung vorgelegt:

1. den Bericht des Generaldirektors;
2. die Berichte der Regierungen über die Anwendung der ratifizierten Abkommen und der Empfehlungen;
3. das Budget für das Jahr 1957;
4. die Empfehlung über die berufliche Ausbildung in der Landwirtschaft (zweite Lesung);
5. die Empfehlung über die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitnehmer (zweite Lesung);
6. die Zwangsarbeit (erste Lesung);
7. die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros (erste Lesung);
8. Schutz der Lebens- und Arbeitsbedingungen der eingeborenen Bevölkerung in unabhängigen Ländern (erste Lesung);
9. Beschlußfassung über verschiedene Resolutionen;
10. Aussprache über den Bericht des Komitees über die Unabhängigkeit der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Zum Präsidenten der Konferenz wurde der iranische Arbeitsminister *Mohsen Nasr* gewählt, der, wie sein Vorgänger, die Konferenz mit Geschick leitete und gut zu Ende führte. Als einer der Vizepräsidenten beliebte der schweizerische Arbeitnehmerdelegierte *Jean Möri*, der im Hinblick auf seine langjährige und intensive Arbeit im Interesse der IAO diese Ehrung durchaus verdiente.

Die erste Aufgabe der Konferenz, die *Besprechung des Berichtes des Generaldirektors*, nahm – wie immer – viel Zeit in Anspruch. Er legt in interessanter Weise die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im abgelaufenen Jahr dar und beschäftigt sich mit zwei Kernpunkten, der *Automation*, die als Revolution im Maschinenzeitalter bezeichnet wird und deren Einflüsse im nächsten Jahr noch besonders verfolgt werden sollen, und sodann mit der stets wachsenden *Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen Stadt und Land*. Der Bericht orientiert im weitem über die Tätigkeit der Industrie- und regionalen Ausschüsse sowie über die Bestrebungen des IAA in Verbindung mit den anderen Organisationen der Vereinten Nationen zur Förderung der Produktion in den unterentwickelten Ländern. Der Bericht fand reges Interesse; nahezu 150 Delegierte, worunter 27 Arbeitsminister, sprachen über die Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Länder sowie über ihre Absichten für die nächste Zukunft.



Die Vertreter der Oststaaten haben es sich nicht nehmen lassen, mit ihren Darlegungen für ihr System Reklame und bei den unterentwickelten Ländern Eindruck zu machen. So hat ein Regierungsvertreter *Sowjetrußlands* berichtet, daß seine Regierung beschlossen habe, ab 1957 innert vier Jahren zum *7-Stunden-Tag ohne Lohn-einbuße* überzugehen. Der Reallohn werde bis 1960 um 30 Prozent bei den Arbeitern steigen und das Einkommen der Bauern um 40 Prozent. Der Konsumgüterverkauf werde eine Warenvermehrung um 50 Prozent erfahren. In seinem Schlußwort betonte der Generaldirektor die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung in der Welt zu beschleunigen. Mit Recht verwies er aber mit Nachdruck darauf, daß sie *unter Beibehaltung der Freiheit* erfolgen müsse. Er warnte die Delegierten vor einer Politik, die darauf hinzielt, die sozialen Bedingungen *durch Gewalt und Zwang* zu verbessern. Es sei jetzt Aufgabe des IAA, zu beweisen, daß der soziale Fortschritt *ohne Preisgabe der Freiheit möglich sei*.

Die zweite sehr wichtige Aufgabe der Konferenz war die *Besprechung des Berichtes der Kontrollkommission über die geschuldeten Rapporte der Mitgliedstaaten*. Diese haben zu berichten über die Auswirkungen der ratifizierten Abkommen, Antworten zu geben auf bestimmte Fragen und den Beweis zu erbringen, daß die Abkommen und Empfehlungen der letzten Konferenz den gesetzgebenden Behörden zur Beschlußfassung vorgelegt worden sind. Der von der Kommission vorgelegte umfangreiche und interessante Bericht spricht sich dieses Jahr recht anerkennend aus. Von den geschuldeten 1234 Berichten sind 1170 (94,8 Prozent) eingegangen, ein Maximum seit der Gründung der IAO. Der Bericht stellt wieder fest, daß auf Einladung 44 Regierungen sich vor der Kommission haben vertreten lassen, um gewisse Fragen abzuklären, die gelieferten Berichte zu ergänzen und Absichten für die nächste Zukunft bekanntzugeben. Diese direkte Fühlungnahme zwischen IAO und Regierungen ist deswegen besonders wertvoll, weil das Tätigkeitsgebiet des IAA sich mehr und mehr verlagert, indem weniger Gewicht gelegt wird auf *formelle* Ratifikationen, sondern darauf, daß die Regierungen mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verschiedenheiten im sozialen Aufbau eingeladen werden, den von den Konferenzen aufgestellten Normen *in der allgemeinen Gesetzgebung* nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. In den Industriausschüssen werden auch die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeladen, bei ihren Vereinbarungen und Arbeitsverträgen sich der Normen zu erinnern.

Die weitere Aufgabe der Konferenz, die *Aufstellung des Vorschlages für das nächste Jahr*, läßt den demokratischen Aufbau der IAO immer eindrucksvoll in Erscheinung treten. Zunächst hat die Konferenz die Ausgabensumme festzulegen. Sie wurde für 1957 auf 7 617 700 Dollar festgesetzt, gegenüber 7 315 729 Dollar im Vorjahr,



erfuhr also eine erhebliche Steigerung. Die Bestimmung der Mitgliederbeiträge zur Deckung dieser Auslagen erfuhr wenig Änderung. Die USA zahlen wie immer 25 Prozent der Ausgaben, Großbritannien 10,4 Prozent, die Sowjetunion 10 Prozent, Frankreich 6,2 Prozent, so daß diese vier Großmächte mehr als die Hälfte der Kosten der IAO decken, während sich die 72 andern Mitglieder in die «kleinere Hälfte» teilen; 21 von ihnen zahlen das Minimum von 0,12 Prozent; die anderen, mit wenig Ausnahmen, weniger als 1 Prozent. Die Schweiz ist eine der Ausnahmen, sie zahlt 1,49 Prozent gegen 1,5 Prozent im Vorjahr, nämlich 105 372 Dollar. Alle Staaten haben trotz ihren sehr verschiedenen finanziellen Leistungen auf der Konferenz die gleichen Rechte; nur diejenigen, die mit der Zahlung von zwei Jahresbeiträgen im Rückstand sind, haben kein Stimmrecht. Auf der diesjährigen Konferenz waren es nur vier. Unter diesen ist China der weitaus größte Schuldner, dem aber mit Rücksicht auf seine besonderen Verhältnisse von der Konferenz auch dieses Jahr das Stimmrecht zugebilligt wurde.

Die gesetzgeberische Tätigkeit der Konferenz bestand in der zweiten Lesung und Aufstellung von zwei Empfehlungen.

Die erste von ihnen, die *Empfehlung über die berufliche Ausbildung der Landwirtschaft*, wurde einstimmig angenommen. Gemäß den aufgestellten Normen sollten die Ziele der beruflichen Ausbildung in der Landwirtschaft in jedem Lande die sein, den Männern und Frauen der verschiedenen landwirtschaftlichen Berufskategorien die für die Ausübung ihres Berufes notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, ihnen die soziale Bedeutung ihrer Arbeit einzuprägen, für die Pflege des Bodens zu sorgen, Erträge, Gesamterzeugung und Produktivität zu heben, die Beschäftigung und Aufstiegsmöglichkeiten zu vermehren, die Mechanisierung, sofern angezeigt, zu fördern und die Probleme der saisonbedingten Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung zu lösen.

Die Empfehlung führt ferner aus, daß die Berufsausbildung die Jungen mit den zweckmäßigen Arbeitsverfahren vertraut machen, ihre Urteilsfähigkeit entwickeln und ihnen die Grundsätze und Methoden der landwirtschaftlichen Betriebsführung lehren soll. Die übrigen Abschnitte der Empfehlung handeln von den landwirtschaftlichen Verbänden und den staatlichen und zwischenstaatlichen Maßnahmen, insbesondere vom Austausch von Landwirten und Landarbeitern unter Ländern, in welchen die landwirtschaftlichen Bedingungen ähnlich sind.

Die *Empfehlung über die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeitnehmer* zielt darauf hin, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer durch Sozialeinrichtungen innerhalb der Betriebe und in der Nähe derselben zu verbessern. Die erfaßten Wohlfahrtseinrichtungen sind:

- a) die Verpflegung im Betrieb oder in dessen Nähe;
- b) die Gelegenheiten zum Ausruhen und die Erholungsgelegenheiten (ausschließlich des bezahlten Urlaubes);
- c) die Beförderungsmittel zu und vom Arbeitsplatz, wenn die allgemeinen Verkehrsmittel unzureichend sind.

Die Empfehlung sieht vor, daß die Wohlfahrtseinrichtungen entweder durch die Behörden vorgeschrieben oder durch Privatinitiative errichtet werden können, und enthält Bestimmungen über die Finanzierung und Verwaltung der Verpflegungsdienste und der Erholungseinrichtungen.

In erster Lesung wurde ein Uebereinkommen über die *Abschaffung der Zwangsarbeit* für die nächstjährige Konferenz vorbereitet. In diesem geplanten Uebereinkommen soll der Grundsatz verankert werden, daß die Zwangs- oder Pflichtarbeit eine *Verletzung der Menschenrechte*, so wie diese in der Charta der Vereinten Nationen dargelegt sind, darstellt, und das Uebereinkommen soll verfügen, daß jedes Mitglied der IAO, das dieses Uebereinkommen ratifiziert, sich verpflichtet, Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Konzentrationslager und die Verschleppung völkischer Minderheiten abzuschaffen. Die Ueberweisung an die nächste Konferenz erfolgte einstimmig, so daß zu erwarten ist, daß das Uebereinkommen beschlossen, dann aber auch ratifiziert wird, so daß eine Verletzung der Menschenrechte aus der Welt geschafft werden wird, auch in den Oststaaten.

Es wurden noch zwei weitere Uebereinkommen in erster Lesung diskutiert und zur Beschlußfassung der nächsten Konferenz überwiesen. Das eine betrifft die *wöchentliche Ruhezeit im Handel und in den Büros*, das als normale Regelung die Zuteilung einer wöchentlichen Ruhezeit von mindestens 24 aufeinander folgenden Stunden während jeder Periode von 7 Arbeitstagen vorsieht. Diese Ruhezeit soll soweit wie möglich mit dem durch die Ueberlieferung, die Landesbräuche oder die Religion vorgesehenen wöchentlichen Ruhetag übereinstimmen. Das andere diskutierte Uebereinkommen betrifft den *Schutz der Lebens- und Arbeitsbedingungen der eingeborenen Bevölkerung in unabhängigen Ländern*, das in seinen Schlußforderungen unter anderem vorsieht, daß nach einem einheitlichen Plan die Regierungen den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt der eingeborenen Bevölkerung sowie die Erhöhung des Lebensstandards fördern sollten.

Aus den verschiedenen Teilnehmergruppen wurden noch Anträge gestellt, von welchen einige die Konferenz zu *Resolutionen* veranlaßte, die dem Verwaltungsrat und dem IAA neue Aufgaben zuwiesen. In der Resolution über die *Automation* werden eine Reihe von innerstaatlichen Maßnahmen und solche der IAO empfohlen, insbesondere das Studium der *beruflichen und sozialen Folgen* der Automation, um zu zeigen, daß sie nicht nur ein wirksames Mittel



zur wirtschaftlichen Entwicklung bildet, sondern auch eine Verbesserung der Beschäftigungslage und eine Erhöhung des Lebensstandards erlaubt. Die Resolution über die *Verkürzung der Arbeitszeit* verlangt vom Verwaltungsrat, daß er diese Frage neuerdings auf die Tagesordnung einer der nächsten Konferenzen setze. Die Resolution über die *Abschaffung der Differenzen im Entgelt männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für dieselbe Arbeit* verlangt vom IAA eine Untersuchung über die Verhältnisse in den Ländern, in welchen das entsprechende Uebereinkommen nicht ratifiziert worden ist. In der Resolution über die *Abrüstung* wird neuerdings der Wunsch ausgedrückt, daß die Arbeiten der Vereinten Nationen nun möglichst rasch von Erfolg gekrönt sein mögen und daß die durch die Abrüstung frei werdenden Mittel im Sinne der Wünsche der IAO Verwendung finden sollen.

Die Konferenz hat mit der Aufstellung von Empfehlungen und Resolutionen sicher produktive Arbeit geleistet und sich, wie Kollege Möri in seinem ausführlichen und interessanten Bericht in der «Revue syndicale» richtig ausführt, beweglicher als je gezeigt, und sie wird eine moralische Wirkung auf alle Mitgliedstaaten ausüben.

Von besonderem Interesse war die *Aussprache über die Unabhängigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen* in den verschiedenen Ländern und über die zukünftige Gestaltung der IAO mit Rücksicht auf die Aenderungen der sozialen Struktur in verschiedenen Mitgliedstaaten seit der Gründung der IAO. Ihre Verfassung sieht bekanntlich vor, daß jeder Delegierte das Recht hat, über alle der Konferenz vorgelegten Fragen sich frei nach seiner Ueberzeugung zu äußern und an den Abstimmungen teilzunehmen. Nun wurde auf allen bisherigen Konferenzen die Unabhängigkeit von einzelnen Vertretern wie auch von Gruppen in Zweifel gezogen; es wurden Mandate beanstandet, und die Arbeitnehmergruppe mußte um ihre Rechte kämpfen; aber gerade diese Kämpfe waren eine willkommene Gelegenheit zur Verteidigung der Gewerkschaftsfreiheit, und die Arbeiterschaft darf die erreichten Erfolge nicht vergessen. Der im letzten Jahr erfolgte Eintritt der Sowjetunion und von zwei Satellitenstaaten hat die Situation verschärft, und auch die Arbeitgebergruppe auf den Plan gerufen, die erklärt, daß es in diesen Staaten kein freies Unternehmertum, also auch keine freien Arbeitgeberdelegierte mehr geben könne. Im letzten Jahr wurde eine Kommission eingesetzt zur Untersuchung der Verhältnisse in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Dieser Bericht lag nun vor, und während zwei Tagen fand ein Meinungsaustausch statt. Es haben sich 41 Delegierte ausgesprochen; die verschiedenen Standpunkte, selbst innerhalb der Gruppen, traten deutlich in Erscheinung. Die Aussprache wird für den Verwaltungsrat, der im November seine Beschlüsse über die *zukünftige Gestaltung der IAO* zu fassen hat, begleitend sein müssen. Der britische Arbeitgeberdelegierte verfocht den

Standpunkt, die Konferenzen hätten nur Delegierte aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen anzuerkennen, die wirklich frei von aller Beherrschung und Kontrolle durch den Staat seien. Er befürwortete eine Verfassungsreform der IAO in diesem Sinne und erwähnte als letzte Möglichkeit den Austritt aller Staaten mit freier Wirtschaftsordnung und Gründung einer neuen freien internationalen Organisation. Dieser Auffassung traten Redner aus den beiden anderen Lagern entgegen, die darauf verwiesen, daß sie im Gegensatz stehe zu jenem Grundprinzip, das man als Fundament der IAO bezeichnen müsse, nämlich den Grundsatz der Universalität. Eine Organisation müsse umfassend sein, wenn sie ihr Ziel, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse auf der ganzen Welt zu schaffen, erreichen wolle. Einer der russischen Regierungsvertreter benützte die Gelegenheit, um zu erklären, daß die IAO nicht geschaffen worden sei, um den Kapitalismus als wirtschaftliches und soziales System zu verteidigen. Der indische Arbeitnehmervertreter stellte demgegenüber fest, daß die IAO aber auch nicht geschaffen worden sei, um für irgendein anderes Wirtschaftssystem Reklame zu machen, sondern daß sie auf Drängen der Arbeiterschaft gegründet worden sei zur Lösung von Arbeiterfragen, die in allen Wirtschaftssystemen bestehen und daß ihr Ziel heute noch bleiben müsse: «das Wohl der arbeitenden Massen auf der ganzen Welt und Schaffung der Menschenrechte». Von verschiedenen Regierungsdelegierten wurden diese Ausführungen lebhaft unterstützt, und es wurde gewünscht, daß der Geist, in dem die IAO gegründet worden sei, nämlich der Wille zur Verständigung, zur offenen Aussprache und zur Wahrheit lebendig bleibe, daß die IAO als Weltorganisation wie bisher fortbestehe und daß die Satzungsänderungen weder zum Austritt der westlichen noch zu demjenigen der kommunistischen Staaten führen dürfe.

Die 39. Konferenz hat, auch wenn wieder viele leere Worte gefallen sind, mit ihren *positiven Leistungen* einen neuen Beweis dafür erbracht, daß die IAO eine für die Arbeiterschaft wertvolle Organisation ist und das bleiben soll, und wenn, wie einleitend erwähnt, unser Land ihr eine besondere Sympathie bezeugt hat, so hat sie es verdient.

Dr. A. Bohren

## Bei den Kohlenarbeitern der Arktis

Bericht aus Longyearbyen/Spitzbergen

Hand aufs Herz — wären Sie bereit, am Ende der Welt zu leben und vier stockdunkle Wintermonate bei einer Kälte von manchmal bis zu 40 Grad durchzustehen, um bei weit geringeren Ausgaben zweieinhalbmal mehr zu verdienen als sonst? Ungefähr 1200 norwegische Arbeiter haben diese Frage mit Ja beantwortet. Eigentlich